



Fortbildung für Mitarbeitervertreter*innen

Mitarbeitervertretungsrechte für Fortgeschrittene – (MVG 3)

Termin: 24.06.2024 – 28.06.2024

Beginn: am 24.06.2024 um 11.00 Uhr

Ende: am 28.06.2024 um 13.00 Uhr

**Veranstaltungsort: Hotel Kaiserin Augusta
Carl-August-Allee 17
99423 Weimar**

www.hotel-kaiserin-augusta.de

**Teamer: Rechtsanwalt Bauman Czichon Bremen
GAMAV- Mitglied Edda Busse**

Seminarinhalte:

Beteiligungsrechte in allgemeinen personellen Fragen

- Korrekte Personalfragebogen und Beurteilungsgrundsätze
- Personelle Auswahlrichtlinien
- Interne Stellenausschreibungen

Beteiligungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen

- Einstellungen und Versetzungen richtig beurteilen
- Ein- und Umgruppierungen bewerten
- Gründe für die Zustimmungsverweigerung
- Rechte bei Eilmaßnahmen des Arbeitgebers



Beteiligungsrechte bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen

- Ordentliche und außerordentliche Kündigung
- Sonderfall: Änderungskündigung
- Allgemeiner Kündigungsschutz
- Kündigungsschutz für besondere Personengruppen
- Verfahren der Mitberatung und Mitbestimmung bei Kündigungen

Beteiligungsrechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten

- Was sind wirtschaftliche Angelegenheiten?
- Unterrichtungspflichten des Arbeitgebers
- Der Wirtschaftsausschuss

Betriebsänderungen und Outsourcing

- Was ist eine Betriebsänderung?
- Was bedeutet Outsourcing?
- Welche Handlungsmöglichkeiten hat die MAV?

Zielgruppe:

Alle Mitarbeitervertreter*innen, die die Seminare MVG 1 und MVG 2 bereits besucht haben

Mitzubringen sind das Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) und die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR DW.EKM).

Seminargebühren: 1.390 Euro (Verpflegung und Übernachtung inbegriffen)